

Liebe Studierende,

die Anmeldefrist zu den Modulen und Modulprüfungen im WS 20/21 endet unverändert am jetzigen Donnerstag, den 4.2.21. Nachfolgend möchten wir auf die pandemiebedingten Besonderheiten eingehen, die in diesem Semester mit dieser Anmeldung verbunden sind.

Bitte beachten Sie auch die dieser Rundmail ebenfalls beigefügte **Handreichung zum organisatorischen Ablauf der Klausuren!**

## 1. Anmeldung

Zunächst gelten die allgemeinen Grundsätze (nachzulesen [hier](#)). Die Anmeldung beinhaltet die Anmeldung zum Modul und zur Modulprüfung. Nur wenn Sie sich während dieser Frist überhaupt angemeldet haben, sind Sie – wie immer – zu einer Prüfung zugelassen und **dürfen** daran teilnehmen.

Sollten Sie sich in einem früheren Semester bereits zu einem Modul angemeldet und dieses bislang nicht bestanden haben, werden Sie ebenfalls ganz regulär zu anstehenden nächstmöglichen Prüfung(en) zwangsangemeldet.

Dies stellt für Sie sicher, dass Sie an den Prüfungen also teilnehmen **können (nicht müssen)**, dazu im Einzelnen untenstehend).

Sollten Sie schon jetzt wissen, dass Sie an den Prüfungen dieses WS pandemiebedingt **gar nicht teilnehmen wollen** – also weder im regulären Termin noch in einem (eventuellen) Wiederholungstermin (Zeitraum vss. Februar–April), so melden Sie sich bitte gar nicht erst an, sondern tun dies erst zum nächstmöglichen Turnus des Moduls (zu den meisten Modulen aber erst wieder im WS 21/22 möglich).

Wichtiges Beispiel: Das Modul „Grundlagen des Zivilrechts“ wird in jedem Semester – und damit schon wieder im SoSe 21 – angeboten.

Um den organisatorischen Ablauf bestmöglich vorbereiten zu können, wird es nach Ende der Anmeldefrist (4.2.21) ein **Abmeldefenster zur Klausur (keine Abmeldung vom Modul!)** geben, sodass die Professuren tagesaktuell kalkulieren können, wie viele Plätze, Aufsichts- und Korrekturkräfte eingeplant werden müssen. Das Abmeldeverfahren wird in der Regel zu jeder Klausur über Stud.IP verwaltet. Wir bitten Sie daher dringend, für den Fall, dass Sie bereits angemeldet sind und doch nicht teilnehmen möchten, dieses Abmeldefenster zu nutzen.

Die Zeiträume der Abmeldefenster und das Verfahren werden wir auf der Nebenfach-Homepage im [News-Bereich](#) bekanntgeben.

## 2. Befreiung von der Teilnahmepflicht

Wie im Rundschreiben der JLU zum Umgang mit dem Coronavirus vom 11.1.2021 mitgeteilt, sind Sie bis auf Weiteres für die Dauer der Pandemie von der

Teilnahmepflicht an Präsenzprüfungen – und damit auch an Klausuren im Rahmen des Nebenfaches – befreit.

**Dies gilt sowohl für den Erstversuch als auch für den Wiederholungsversuch im WS 20/21 und damit auch dann, wenn Sie zwangsangemeldet sein sollten. Ein Fernbleiben von der Klausur hat daher für Sie keine negativen Folgen!**

Wer von dieser Befreiung Gebrauch machen will, muss kein Attest oder eine sonstige Entschuldigung vorlegen, sondern kann der Klausur ohne irgendwelche nachteiligen Folgen fernbleiben. Beachten Sie lediglich die Abmeldung über Stud.IP (s.o. 1), die der Klausurorganisation für die Professur dient.

Die Klausur muss dann grundsätzlich zum nächstmöglichen regulären Termin wahrgenommen werden (Zwangsanmeldung), wobei auch für den Wiederholungstermin im WS 20/21 in Bezug auf die Teilnahmepflicht das Gleiche gelten wird wie für den regulären Termin (s.o. 1), **d.h., eine Teilnahmepflicht besteht nicht. Die Zwangsanmeldung sichert Ihnen aber, dass Sie – wenn Sie wollen – teilnehmen können.**

Beachten Sie, dass es im Nebenfach in einigen Modulen nicht schon zu einer Wiederholungsprüfung im WS 20/21 kommt. In vielen Modulen ist der Wiederholungstermin erst zum nächsten Zyklus des Moduls wieder vorgesehen (in der Regel WS 21/22).

In diesen folgenden teilnehmerstarken Modulen sind im WS 20/21 schon jetzt Wiederholungsprüfungen vorgesehen:

- Grundlagen des Zivilrechts (Einführung in das Privatrecht)
- Vertiefung im Familienrecht (Sachenrecht)
- Verfassungsrecht I: Grundrechte; Grundlagen des Öffentlichen Rechts/Vertiefung im Öffentlichen Recht – Grundrechte (Grundrechte)
- Allgemeines Verwaltungsrecht; Vertiefung im Öffentlichen Recht – Allgemeines Verwaltungsrecht (Allgemeines Verwaltungsrecht)

Die Termine der Prüfungen finden Sie wie immer auf der Nebenfach-Homepage in der semesterweisen Prüfungsübersicht ([für das WS 20/21 hier zu finden](#)).

### **3. "Corona-Freiversuch"**

In jeder einzelnen Klausurprüfung, in der Sie seit dem 12.03.2020 während der Dauer der Pandemie eine Klausur nicht bestanden haben oder nicht bestehen werden, wird Ihnen einmalig ein zusätzlicher „Corona-Freiversuch“ gewährt, sodass in jeder Veranstaltung maximal drei Versuche (regulärer Versuch → bei Nichtbestehen Wiederholungsversuch → bei Nichtbestehen Corona-Freiversuch) unternommen werden können. Bestandene Klausuren können jedoch nicht wiederholt werden.

Beruhet das Nichtbestehen auf einem Täuschungsversuch, wird der Freiversuch nicht gewährt. Der Freiversuch ist grundsätzlich zum nächstmöglichen Termin anzutreten.

Da die Corona-Exits (die es nur im SoSe 20 gab!) und Corona-Freiversuche in FlexNow hinterlegt sind (zur Darstellung von Exit und Freiversuch [siehe hier](#)), können Sie dort leicht erkennen, wie viele Versuche Ihnen pro Klausur verbleiben: Sobald

eine Klausur dreimal nicht bestanden wurde, kann sie grundsätzlich nicht mehr wiederholt werden.

#### 4. "Corona-Sprechstunde" am 4.2.21

Ergänzend zur vorliegenden Rundmail sind Sie herzlich in die Sprechstunde der Studiendekanin am Donnerstag dieser Woche (4.2.) um 12.15 Uhr eingeladen, in der schwerpunktmäßig ein Überblick über den Ablauf der Klausuren gegeben und Fragen beantwortet werden. Den [Zugang zur Veranstaltung erhalten Sie hier](#).

Der Schwerpunkt der Sprechstunde liegt dabei nicht auf dem Nebenfach, sondern auf der Organisation der Präsenzklausuren im Allgemeinen; auch Sie als Nebenfachstudierende sind jedoch herzlich hierzu eingeladen.

- **Konkrete „Nebenfach-Fragen“ in Bezug auf Ihre Module und Modulprüfungen klären Sie jedoch bitte mit uns als Nebenfachkoordination (Kontaktdaten s.u.)!**

#### 5. "Corona-Homepage"

An dieser Stelle sei nochmals auf die - regelmäßig aktualisierte - sog. [Corona-Homepage](#) des Fachbereichs hingewiesen, auf der der Inhalt der bisherigen Rundmails zusammengestellt bzw. verlinkt und weitere pandemiebedingte Informationen gegeben werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis sowie Ihre bisherige und künftige Kooperation und wünschen Ihnen für die kommenden Klausuren schon jetzt viel Erfolg!

Für konkrete Rückfragen stehen wir Ihnen als Team der Studien- und Nebenfachkoordination zur Verfügung:

- [simone.herrholz@recht.uni-giessen.de](mailto:simone.herrholz@recht.uni-giessen.de)
- [marvin.goebel@recht.uni-giessen.de](mailto:marvin.goebel@recht.uni-giessen.de)

Beste Grüße  
Simone Herrholz und Marvin Göbel